

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (SNZO) in der Fassung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679) in Verbindung mit der Verordnung über die Rosung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteillen sowie deren Kennzeichnung (FZTV) in der Fassung vom 12 nB 1998 (RGBI I S. 2142).

Nummer der ARG: D 5659

Gerät: Folien zur Aufbringung auf Scheiben von Fahrzeugen

Typ: Titanium SR

Inhaber der ABG Sascha Syrzisko und Hersteller: DE-47918 Tönisvorst

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Prüfzeichen

△△△ D 5659

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Prüfzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

0

Nummer der ABG: D 5659

Mit dem zugeteilten Prüfzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes zulässig. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies straffechtlich verfoldt

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mindestens den Bedingungen entsprechen, die in den "Technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22a StVZO" vom 05.07.1973 unter Berücksichtigung der am 23.02.1994 in Kraft getretenen Fassung sowie dem Entwurf zur TA Nr. 29, Abschnitt 3.8., aufgeführt sind.

Die Folien, Typ Titanium SR, dürfen zum nachträglichen Aufbringen an der Innenseite von Fahrzeugscheiben aus Einscheibensicherheitsglas, die für die Sicht des Fahrzeugführers nicht von Bedeutung sind, nach folgenden Merkmalen gefertigt werden:

Art des Werkstoffes: Polyesterfolie (PET)

Dicke der Folie: 0.044 mm ± 20%

Anzahl der Schichten: 2

Färbung der Folie: grau

in den Varianten: Titanium 10 SR Titanium 20 SR Titanium 35 SR

Aufbau der Folie: farblose, kratzfeste Beschichtung

grau gefärbte Polyesterfolie (PET) mit Metalisierung

farbloser Laminierkleber auf Acrylbasis grau gefärbte Polvesterfolie (PET)

farbloser, druckempfindlicher Permanent-Montagekleber auf

Acrylbasis

Bemerkungen: Der Grad der gerichteten Reflexion an der Scheibenaußenseite

beträgt bei der Variante Titanium 10 SR 10,9% Titanium 20 SR 10,2% Titanium 35 SR 12,1%

Ein beidseitiges Bekleben der Scheibe ist nicht zulässig.

Die Folien durfen nur bis zur Scheibenhalterung bzw. Scheibenverklebung aufgebracht werden. Ein Verklemmen bzw. eine Verbindung der Folien mit der Scheibeneinfassung oder der Gummidchtung ist urzulässig. Eine derartige Anbringung ist jedoch zulässig, wenn die Folie im Bereicht vor der Scheibenhalterung, Scheibeneinfassung bzw. Scheibenverklebung durchgängig eingeschnitten ist.

Die Verwendung an Notausstiegen aus Einscheibensicherheitsglas von Kraftomnibussen ist zulässig. www.sts-windowfilms.com